## Info auf www.dorfplatz-siebnen.ch

## Zusatzinformationen zur Umsetzung des eidg. Raumplanungsgesetztes

Ein wichtiges Ziel jeder Ortsplanungsrevision ist die Berücksichtigung der Veränderungen in unserer Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Auch die übergeordneten rechtlichen Verhältnisse sowie die neueste Rechtssprechung sollten in eine laufende Ortsplanrevision einfliessen. Im Besonderen ist das das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), welches in seiner revidierten Form am 3. März 2013 vom Souverän mit grosser Mehrheit angenommen wurde, übrigens auch in der Gemeinde Schübelbach mit rund 60% Ja-Stimmen.

Das RGP verlangt von Bund, Kanton und Gemeinden, haushälterisch mit dem Boden umzugehen. Dabei ist auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft zu achten.

In der Vorlage des Gemeinderates zur Ortsplanungsrevision ist nicht der kleinste Ansatz der Umsetzung vom RPG zu erkennen.

Die wichtigsten Instrumente, die für die Umsetzung des RPG zur Verfügung stehen, sind: Die Siedlungsentwicklung nach innen zu verstärken Bestehende Zonen mit höheren Nutzungsmöglichkeiten zu versehen Anreize schaffen, um diese Umsetzung zu verstärken

Die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser neuen eidgenössischen Bestimmungen sind nie besser als jetzt:

- Die Ortsplanungsrevision ist im Gange, auch bei den Nachbargemeinden Wangen und Galgenen
- Der Richtplan für Siebnen ist am Entstehen
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger wollen die Zukunft ihres Lebensraumes mitgestalten

Nachfolgend zeigen wir auf, wie die Umsetzung des RPG in der Ortsplanungsrevision zum Vorteil aller Bevölkerungsschichten aussehen kann.

Die Umsetzung des RPGs mit einer Erhöhung der Ausnützungsziffern in allen Bauzonen in der Gemeinde Schübelbach.

In den einzelnen Zonen bedeutet das:

In den Kernzonen
Verdichtung nach innen
Keine Abzonung
Zusammenbauen fördern
Kleinmassstäblichkeit übernehmen
Architektonisch hochstehende Bauten

In der W3 – WG4

## Info auf www.dorfplatz-siebnen.ch

## Zusatzinformationen zur Umsetzung des eidg. Raumplanungsgesetztes

Die Baulandkosten pro Quatratmeter Nutzfläche sinken um ca.20%. Nebenräume erhöhen die Lebensqualität für die Mieter.

Günstigere Mieten für Wohnungen und Gewerbe sind auch ohne Subventionen wirtschaftlich möglich.

Grosser nachhaltiger volkswirtschaftlicher Nutzen, da die Erhöhung der Möglichkeiten bei bestehenden Siedlungsstrukturen eine hohe Zahl an Aufträgen für das lokale Gewerbe generiert. Was wiederum Arbeitsplätze bewahrt und neue schafft.

In der W2 (EFH-Zone)

Die von der Gesellschaft geforderte Wohnform der Mehrgenerationen-Lebensräume wird sehr kostengünstig geschaffen Einliegerwohnungen können in bestehenden EFH geschaffen werden

Die Ausnützungsziffererhöhung bringt Vorteile für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schübelbach

- Höhere Ausnützungsziffern ermöglichen günstigeren Wohnraum
- Höhere Steuereinnahmen aus Liegenschaftserträgen
- Förderung unserer KMU-mässigen Gewerbe- und Handwerkerstruktur
- Räumliche Nähe von Wohn- und Arbeitsplatz wird erhöht (RPG)
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Die Gemeinde Schübelbach übernimmt mit der Umsetzung eine Vorbildfunktion

\_

Ein weiteres Ziel der Ortsplanung könnte auch noch sein:

Unterstützung bei der Umsetzung von bezahlbarem Wohnraum für alle Generationen

Das sind alles handfeste Gründe für ein

**NEIN** zur verfehlten Ortsplanungsrevision am 9. Juni 2013